

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EXFILE GmbH für die Personalvermittlung

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen der EXFILE GmbH (nachfolgend „EXFILE“) und dem Kunden (zusammen auch „Parteien“ genannt) unterliegen ausschließlich den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (i.F. AGB). Abweichende Vereinbarungen zwischen EXFILE und dem Kunden gelten nur insoweit, als sie von EXFILE und dem Kunden als Teil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen bestätigt werden. Jede Änderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.2. Die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EXFILE ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

1.3. Die Bezeichnung „Kandidat“ ist geschlechtsneutral und bezieht sich in den nachfolgenden Bestimmungen damit sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

2. Leistungen von EXFILE

2.1. Leistungen von EXFILE im Sinne dieser AGB sind

- a) die Suche und Vermittlung von Arbeitnehmern („Kandidaten“) zur Festanstellung
- b) sonstige Leistungen, die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages dienen.

Die Leistungen der EXFILE beinhalten die Suche eines geeigneten Kandidaten nach den konkreten Vorgaben und Anforderungsprofilen des Kunden. EXFILE wird den Kunden in regelmäßigen Abständen über ihre Bemühungen informieren und dem Kunden die erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Qualifikationsnachweise u.ä.) in Kopie zur Verfügung stellen. Eine Überprüfung der vom Kandidaten vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch EXFILE ist nicht geschuldet. Der Kunde trägt die Verantwortung und die Kosten für die notwendige Beschaffung von Arbeitserlaubnissen oder anderen Genehmigungen.

2.2. Hat sich ein von EXFILE vorgestellter Kandidat bereits unabhängig von der Vorstellung durch EXFILE bei dem Kunden beworben, ist der Kunde verpflichtet, EXFILE hierüber unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall erbringt EXFILE keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Kandidaten. Der Kunde kann EXFILE jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Kandidaten weiterzuarbeiten. Kommt es in einem derartigen Fall zum Vertragsabschluss zwischen Kunden und Kandidat, schuldet der Kunde das Vermittlungshonorar ungeschmälert.

2.3. EXFILE ist berechtigt, für die Erfüllung ihrer Leistungen Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Subunternehmer weiterzugeben, es sei denn, hierdurch würden schützenswerte Belange des Kunden beeinträchtigt.

2.4. Das Nähere regelt ein gesonderter Vertrag zwischen EXFILE und dem Kunden.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass EXFILE alle für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen, insbesondere eine möglichst detaillierte Stellenbeschreibung, den geplanten Einsatzort des Kandidaten und dessen voraussichtliches Jahresbruttoeinkommen (vergl. Ziff. 6).

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, EXFILE unverzüglich über das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses zwischen ihm und dem Kandidaten zu unterrichten und EXFILE diejenigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es EXFILE erlauben, das geschuldete Honorar (Ziff. 6) zu berechnen.

4. Haftung und Gewährleistung

4.1. EXFILE haftet ausschließlich für Schäden, die von ihr, ihren Angestellten und Mitarbeitern oder die von ihr beauftragten Personen durch die mangelhafte Ausführung des Vertrages vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Für fahrlässig verursachte Schäden mit Ausnahme leicht fahrlässiger Verursachung haftet die EXFILE jedoch nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer ausdrücklichen Garantie. Insbesondere für die Verletzung des Lebens, des Körpers und Gesundheit des Kunden und seiner Mitarbeiter haftet die EXFILE nach den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Die Haftung der EXFILE – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach begrenzt auf den typischerweise, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erkennbaren Umstände voraussehbaren Schaden, höchstens aber in Höhe der EXILE geschuldeten Vergütung für die Ausführung des Auftrages.

4.3. EXFILE übernimmt weder die Haftung für die persönliche oder fachliche Qualifikation des Kandidaten, die Güte seiner Arbeit, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kandidaten vorgelegten Unterlagen und von ihm erteilten Informationen. Ebensovienig übernimmt EXFILE die Haftung oder eine Garantie für die erfolgreiche Vermittlung eines geeigneten Kandidaten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Die Entscheidung, ob der Kunde mit dem vorgestellten Kandidaten einen Vertrag schließt, obliegt alleine dem Kunden.

5. Verschwiegenheitspflicht / Unterlagen

5.1. EXFILE verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Informationen. Ebenso ist der Kunde zur Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdende Informationen über EXFILE verpflichtet.

5.2. Die Parteien sind verpflichtet, über Unterlagen und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Kandidaten im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien. Die dem Kunden überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der EXFILE. Der Kunde hat die von der EXFILE übergebenen Unterlagen und etwaig erstellte Kopien auf Verlangen herauszugeben mit Ausnahme derjenigen Unterlagen eines Kandidaten, mit dem der Kunde einen Vertrag abgeschlossen hat. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dürfen die von der EXFILE zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten keine Verwendung mehr finden. Die Weitergabe von Unterlagen und Informationen an Dritte bezüglich eines Kandidaten ist nur mit schriftlicher Zustimmung der EXFILE gestattet.

5.3. Die von EXFILE vermittelten Kandidaten werden zur Verschwiegenheit über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge des Kunden sowie zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet.

6. Vergütung

6.1. Die Höhe des zu zahlenden Honorars bestimmt sich nach den im jeweiligen Vertrag mit dem Kunden vereinbarten Tarifen, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

6.2. Wird über die Höhe des Honorars keine gesonderte Vereinbarung getroffen, beträgt das Vermittlungshonorar 28% des Jahresbruttoeinkommens (12 Monate) des vermittelten Kandidaten.

Zur Berechnung des Jahresbruttoeinkommens werden sämtliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Erfolgsunabhängige Gehaltszulagen werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Für die Privatnutzung eines Dienstwagens werden pauschal EUR 8.000,00 zum Bruttojahresgehalt hinzu addiert. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen, wie z.B. Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile, werden mit ihrem normalerweise zu erwartenden oder üblichen Wert angesetzt. Sachleistungen werden mit ihrem geldwerten Vorteil in Ansatz gebracht.

6.3. Das Honorar ist auch dann vom Kunden zu zahlen, wenn der Kandidat entgegen des vom Kunden zur Verfügung gestellten Stellen- und Anforderungsprofils auf einer anderen Position eingestellt oder beschäftigt wird.

6.4. Die beim Kandidaten entstehenden Spesen und Reisekosten sind nach Belegvorlage vom Kunden zu zahlen.

6.5. Sämtliche Honorarbestandteile verstehen sich als Nettobeträge und sind jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

6.6. Wird seitens der EXFILE dem Kunden ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, kommt aber im Nachgang hierzu kein Vertrag zwischen Kunden und Kandidaten zustande, hat EXFILE gleichwohl gegen den Kunden einen Anspruch auf Zahlung des Honorars, soweit der Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach Übersendung des Vermittlungsvorschlages dennoch beim Kunden tätig wird. In diesem Fall wird vermutet, dass der Kandidat seine Tätigkeit beim Kunden aufgrund der Vermittlungsleistungen der EXFILE aufgenommen hat.

6.7. In Ergänzung zu Ziff. 5 dieser AGB ist der Kunde nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von EXFILE Kenntnisse, Unterlagen oder sonstige Angaben über die von EXFILE vorgestellten Kandidaten an Dritte weiterzugeben oder diese Kandidaten Dritten vorzustellen. Falls der Kunde einen Kandidaten, der ihm ursprünglich durch EXFILE vorgestellt wurde, innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten einem Dritten vorstellt oder sonst bekannt macht, ist der Kunde zur Zahlung des Honorars nach den vorstehenden Bestimmungen verpflichtet, soweit der Kandidat daraufhin bei dem Dritten tätig wird. Die Höhe des geschuldeten Honorars berechnet sich in diesem Fall mindestens nach dem vom Kunden mitgeteilten, voraussichtlichen Jahresbruttogehalt gem. Ziff. 6. Bezüglich der Fälligkeit gilt Ziff. 7.1. entsprechend.

7. Abrechnung, Fälligkeit und Verzug

7.1. Die Abrechnung über das Honorar erfolgt mit Abschluss des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Kandidaten. Wann das Beschäftigungsverhältnis zwischen Kunden und Kandidaten beginnt, ist unerheblich. Das Honorar ist mit Zugang der Rechnung beim Kunden sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.2. Der Kunde kommt spätestens nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Das Recht der EXFILE, den Verzug durch Übersendung einer Mahnung bereits früher zu begründen, bleibt unberührt. Während des Verzuges des Kunden ist EXFILE berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.

7.3. Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen die Aufrechnung erklären, die von EXFILE anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

8. Kündigung

8.1. Der Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

8.2. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung per Telefax oder per Email ist ausreichend. Das bis zum Ende des Auftrages entstandene Honorar sowie die bis dahin aufgelaufenen Spesen sind vom Kunden auszugleichen.

8.3. Die sonstigen EXFILE zustehenden Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Abweichungen oder Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

9.2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dies ihre Gültigkeit im Übrigen nicht berühren. Vielmehr soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart haben oder vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt a.M.

9.4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.